

Der unterfertigte Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

## Mag. Gregor Lebschik

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 09.06.2021 folgenden

### Antrag

**Die Bezirksvertretung möge beschließen:**

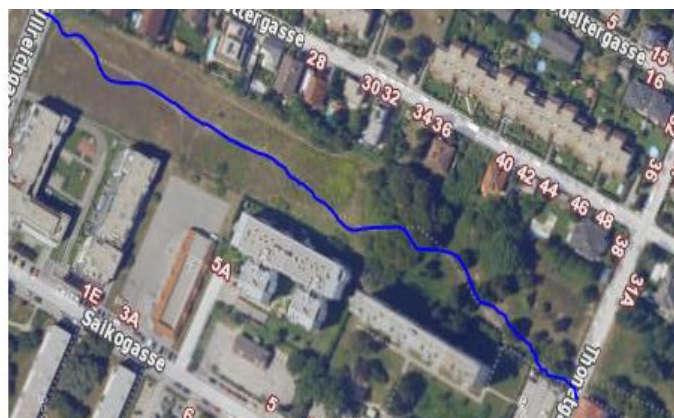
Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert die

**„Prüfung eines Wegrechtes der Allgemeinheit zw. Ullreichgasse (etwa ONr. 25) und Thonetgasse (etwa ONr. 40) und ggf. weitere Veranlassungen zu dessen gerichtlicher Durchsetzung bzw. grundbücherlicher Eintragung“**

durchzuführen.

### Begründung

Zwischen der Ullreichgasse (etwa ONr. 25) und der Thonetgasse (etwa ONr. 40) besteht ein jahrzehntelang von der Allgemeinheit genutzter Verbindungsweg, welcher insbesondere zu Erholungszwecken genutzt wurde (siehe folgendes Bild aus dem städtischen GIS – in diesem ist der Weg deutlich erkennbar bzw. sogar mittels Punktierung kenntlich gemacht):



Aktuell (Mai 2021) wurde nunmehr feste Zäune entlang der Ullreichgasse sowie zwischen den Grundstücken errichtet, welche die Wegnutzung (und sohin ggf. das bereits gegebene Wegerecht der Allgemeinheit) verhindern (siehe Fotos):



Gem. §§ 1452 ff ABGB kann ein Wegerecht ersessen werden (idR nach 30 Jahren). Nach der Rechtsprechung genügt es für den Besitzwillen einer Gemeinde (an dem Wegerecht), dass Gemeindeangehörige den Weg so benützen, als handelte es sich um einen öffentlichen Weg. In diesem Fall wird der Besitzwille der Gemeinde vermutet (vgl. OGH, dg. Zlen. 9 Ob 122/06s; 1 Ob 77/04b; 4 Ob 96/04b).

Da dies bei dem ggstl. Weg mutmaßlich – aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung- der Fall ist, darf im Interesse der Allgemeinheit (insbesondere der bisherigen Nutzer/innen und Anrainer/innen) die – im Hinblick auf die Fristen zur Geltendmachung – unverzügliche Veranlassung einer entsprechenden Prüfung bei den zuständigen Stellen der Stadt Wien und in weiterer Folge ggf. um eine gerichtliche Durchsetzung bzw. eine Verbücherung des ggstl. Wegerechtes (zugunsten der Stadt Wien) ersucht werden.